



## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 der Biotest GmbH & Co. KGaA, Dreieich**

- ISIN DE000A41YE56 , DE000A41YE49 -  
- WKN A41YE5 , A41YE4 -

Eindeutige Kennung des Ereignisses: ff022499f133f111b555a908fab7f008

Wir laden hiermit unsere Kommanditaktionäre zu der am Dienstag, den 21. Juli 2026, 10:30 Uhr (MESZ), in den Geschäftsräumen der Biotest GmbH & Co. KGaA, Daimlerstraße 1 K, 63303 Dreieich („**Gesellschaft**“), als Präsenzversammlung stattfindenden

### **ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

#### **I. TAGESORDNUNG**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Biotest AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025, des Lageberichts für die Biotest AG und den Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Die genannten Unterlagen können ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter [www.biotest.com](http://www.biotest.com) eingesehen werden, werden in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen und näher erläutert werden.

Der Aufsichtsrat hat noch vor Wirksamwerden des Formwechsels der Gesellschaft von ihrer früheren Rechtsform als Aktiengesellschaft (AG) in ihre jetzige Rechtsform als Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) den vom Vorstand der Biotest AG aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 entsprechend § 171 Aktiengesetz (AktG) geprüft und gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nicht gemäß § 286 Abs. 1 AktG durch die Hauptversammlung, da der Formwechsel der Biotest AG in die Biotest GmbH & Co. KGaA erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat mit Eintragung des Formwechsels im Handelsregister am 15. April 2026 wirksam wurde. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 deshalb keinen Beschluss zu fassen.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 35.699.069,69 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Vorzugsaktie auf 19.785.726 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für das Geschäftsjahr 2025		EUR 791.429,04
Ausschüttung insgesamt		EUR 791.429,04
Gewinnvortrag auf neue Rechnung		EUR 34.907.640,65
Bilanzgewinn		EUR 35.699.069,69

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 24. Juli 2026, fällig. Die Dividende wird am 24. Juli 2026 ausgezahlt.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Biotest AG für das Geschäftsjahr 2025**

Die Gesellschaft bestand während des gesamten Geschäftsjahres 2025 noch in ihrer Rechtsform als Aktiengesellschaft (AG), firmierend unter Biotest AG. Die Geschäftsführung wurde daher im gesamten Geschäftsjahr 2025 durch den Vorstand der Biotest AG wahrgenommen. Daher ist Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Biotest AG.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der im Geschäftsjahr 2025 unter Biotest AG firmierenden und in der Rechtsform der Aktiengesellschaft bestehenden Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
München

zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte gemäß Art. 16 Abs. 2 Unterabsatz 3 der EU-Verordnung 537/2014 ist und ihm keine Klausel der in Art. 16 Abs. 6 der EU-Verordnung 537/2014 genannten Art auferlegt wurde.

## **II. Angaben und Hinweise an die Kommanditaktionäre**

Nach § 278 Abs. 3 i.V.m. § 121 Abs. 3 Satz 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG sind nicht-börsennotierte Kommanditgesellschaften auf Aktien in der Einberufung lediglich zur Angabe der Firma, des Sitzes der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung sowie der nachfolgenden Adressen verpflichtet. Im Übrigen erfolgen nachfolgende Hinweise daher freiwillig, um unseren Kommanditaktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

### **Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts – soweit ein solches besteht – sind nach Ziffer 18 der Satzung diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich bei der Gesellschaft rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung muss der Biotest GmbH & Co. KGaA spätestens bis zum Ablauf des 14. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), unter folgender Adresse zugehen:

Biotest GmbH & Co. KGaA  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die Anmeldung muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Um eine fristgerechte Anmeldung nicht durch Verzögerungen auf dem Postweg zu gefährden, wird die Anmeldung per E-Mail empfohlen.

Ein Formular für die Anmeldung zur Hauptversammlung (Anmeldebogen) wird zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandt. Es ist zudem unter [www.biotest.com](http://www.biotest.com) über die Seite "Investor Relations/Hauptversammlung 2026" abrufbar.

Aktionärsrechte kann im Verhältnis zur Gesellschaft nach § 278 Abs. 3 i.V.m. § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG nur ausüben, wer als Kommanditaktionär im Aktienregister eingetragen ist. Maßgeblich für die einem ordnungsgemäß angemeldeten Kommanditaktionär in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte und sonstigen Aktionärsrechte ist demgemäß der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung. Aus arbeitstechnischen Gründen werden allerdings im Zeitraum vom Ablauf des Anmeldeschlusses am 14. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ) als technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenanntes „Technical Record Date“) bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sogenannter „Umschreibestopp“). Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 14. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ). Der Umschreibestopp bedeutet keine Sperre für die Verfügung über die Aktien. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 14. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ) bei der Gesellschaft eingehen, können allerdings Stimmrechte und sonstige Aktionärsrechte aus diesen Aktien nicht ausüben, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. In solchen Fällen bleiben Stimmrechte und sonstige Aktionärsrechte bis zur Umschreibung noch bei dem im Aktienregister eingetragenen Kommanditaktionär. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen. Durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung werden die Aktien nicht blockiert, die Kommanditaktionäre können über die Aktien auch nach erfolgter Anmeldung frei verfügen.

Nach Eingang der Anmeldung bei der Gesellschaft werden den zur Teilnahme berechtigten Kommanditaktionären oder deren Bevollmächtigten Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Die zugeschickten bzw. am Versammlungsort hinterlegten Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Kommanditstammaktionäre berechtigt. Den Kommanditvorzugsaktionären steht nach Ziffer 20.2 der Satzung kein Stimmrecht zu.

### **Verfahren bei Stimmabgabe und Teilnahme durch einen Bevollmächtigten**

Kommanditaktionäre, die die vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, jedoch nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte, insbesondere des Stimmrechts, durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, vertreten lassen. Zusätzlich bieten wir unseren Kommanditstammaktionären die Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter an. Auch im Fall der Vertretung des Kommanditaktionärs sind die oben dargestellten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts zu beachten.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 278 Abs. 3 i.V.m. § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person oder Institution zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht gemäß § 278 Abs. 3 i.V.m. § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Der Widerruf einer Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 278 Abs. 3 i.V.m. § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG ebenfalls der Textform (§ 126b BGB).

Bevollmächtigt ein Kommanditaktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, für Aktien der Gesellschaft, die ein Kommanditaktionär in unterschiedlichen Wertpapierdepots hält, jeweils einen eigenen Vertreter für die Hauptversammlung zu bestellen.

Formulare, die für die Erteilung einer Teilnahme- und Stimmrechtsvollmacht (nur Kommanditstammaktionäre) bzw. einer Teilnahmevollmacht (nur Kommanditvorzugsaktionäre) verwendet werden kann, erhalten die Kommanditstammaktionäre bzw. Kommanditvorzugsaktionäre mit der Eintrittskarte und stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.biotest.com](http://www.biotest.com) über die Seite "Investor Relations/Hauptversammlung 2026" zum Download zur Verfügung.

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgelegt werden oder im Vorfeld der Hauptversammlung der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt werden:

Biotest GmbH & Co. KGaA  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Am Tag der Hauptversammlung selbst steht zur Entgegennahme des Nachweises der Bevollmächtigung ab 9:30 Uhr (MESZ) bis kurz vor Beginn der Abstimmungen lediglich die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Biotest GmbH & Co. KGaA, Daimlerstraße 1 K, 63303 Dreieich, zur Verfügung.

Die Kommanditstammaktionäre, die einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 278 Abs. 3 i.V.m. § 135 Abs. 8 AktG genannten gleichgestellten Institutionen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 278 Abs. 3 i.V.m. § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss; die Vollmachterteilung muss dabei vollständig sein und darf nur die mit der Stimmrechtsausübung verbundenen Erklärungen enthalten. Wir bitten daher die Kommanditstammaktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen. Auf das besondere Verfahren nach § 278 Abs. 3 i.V.m. § 135 Abs. 1 Satz 5 AktG wird hingewiesen.

Kommanditstammaktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter im Vorfeld der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter vollständig ausgefüllt an die Adresse der

Biotest GmbH & Co. KGaA  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

bis zum Montag, dem 20. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), dort eingehend zu übersenden.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Ohne Weisungen werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

### **Übermittlung von Informationen durch Intermediäre über SWIFT**

Die Anmeldung zur Hauptversammlung (wie oben unter Ziffer II. beschrieben) sowie die Erteilung von Vollmachten und ggf. Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und ggf. deren Änderung oder ihr Widerruf können gemäß § 67c AktG grundsätzlich auch durch Intermediäre entweder an eine der vorstehend im jeweiligen Abschnitt dargestellten Kontaktmöglichkeiten oder gemäß SRD II in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU 2018/1212) über die nachstehende SWIFT-Adresse an die Gesellschaft übermittelt werden (Zugang bei der Gesellschaft maßgeblich). Autorisierte SWIFT-Teilnehmer nutzen dazu bitte

BIC: CMDHDEMXXX; Instruktionen über SWIFT sind nur gemäß ISO 20022 möglich; Autorisierung über SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung muss bei Übermittlung via SWIFT spätestens bis zum Ablauf des letzten Anmeldetages, das heißt bis zum 14. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), (SWIFT Enrolment Market Deadline) bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Die Erteilung von Vollmachten und ggf. Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie Änderungen müssen spätestens bis 20. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), (SWIFT Vote Market Deadline) bei der Gesellschaft eingegangen sein.

### **Angaben zu den Rechten der Kommanditaktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG**

#### **Tagesordnungsergänzungsverlangen (§ 122 Abs. 2 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG)**

Kommanditaktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (das sind EUR 1.978.572,60) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an die persönlich haftende Gesellschafterin zu richten. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie mindestens seit 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung der persönlich haftenden Gesellschafterin über den Antrag halten.

Tagesordnungsergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung, also bis zum 26. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ), unter folgender Adresse zugehen:

Biotest GmbH & Co. KGaA  
Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin  
Biotest Management GmbH  
z.H. Prof. Dr. Jörg Schüttrumpf  
Landsteinerstraße 5  
63303 Dreieich

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge (§§ 126 Abs. 1 und 127 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG)**

Darüber hinaus können Kommanditaktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge der persönlich haftenden Gesellschafterin und/oder des Aufsichtsrats zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds oder des Abschlussprüfers übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Biotest GmbH & Co. KGaA  
Investor Relations  
Landsteinerstraße 5  
63303 Dreieich  
E-Mail an: HV2026@biotest.com

Innerhalb der gesetzlichen Frist, d. h. bis zum 6. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), eingehende, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.biotest.com](http://www.biotest.com) über die Seite "Investor Relations/Hauptversammlung 2026" zugänglich gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetseite veröffentlicht.

### **Auskunftsrecht (§ 131 Abs. 1 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG)**

Jedem Kommanditaktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht der persönlich haftenden Gesellschafterin erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Hauptversammlung personenbezogene Daten ihrer Kommanditaktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter. Diese Daten umfassen insbesondere den Namen, den Wohnort bzw. die Anschrift, eine etwaige E-Mail-Adresse, den jeweiligen Aktienbestand, die Eintrittskartenummer und die Erteilung etwaiger Stimmrechtsvollmachten. Je nach Lage des Falls können auch weitere personenbezogene Daten in Betracht kommen, sofern sie für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung erforderlich sind. Die allgemeinen Datenschutzhinweise der Gesellschaft finden Sie unter: <https://www.biotest.com/de/de/service/datenschutzerklaerung.cfm>.

#### *Verantwortlicher, Zweck und Rechtsgrundlage*

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Der Zweck der Datenverarbeitung ist insbesondere die Erfüllung aktienrechtlicher Anforderungen und den Kommanditaktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die

Ausübung ihrer Rechte vor und während der Hauptversammlung zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 67e Abs. 1, 118 ff AktG.

#### *Empfänger*

Die Gesellschaft beauftragt anlässlich ihrer Hauptversammlung verschiedene Dienstleister und Berater. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die zur Ausführung des jeweiligen Auftrags erforderlich sind. Die Dienstleister und Berater verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Kommanditaktionären und Aktionärsvertretern zur Verfügung gestellt, namentlich über das Teilnehmerverzeichnis.

#### *Speicherungsdauer*

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange dies gesetzlich erforderlich ist oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat, etwa im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung. Anschließend werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

#### *Betroffenenrechte*

Unter den in Art. 12 ff. DSGVO jeweils näher beschriebenen Voraussetzungen können Sie Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- oder Löschungsrechte mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten bzw. deren Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

#### *Kontaktdaten*

Biotest GmbH & Co. KGaA  
Landsteinerstraße 5  
63303 Dreieich  
Telefon: +49- (0)6103 – 801 4406  
E-Mail: HV2026@biotest.com

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

ISiCO GmbH  
Philipp Siedenburg  
E-Mail: datenschutz@biotest.com

Dreieich, im Juni 2026

**Biotest GmbH & Co. KGaA**  
**Die persönlich haftende Gesellschafterin Biotest Management GmbH**  
**Die Geschäftsführung**